

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 6.11.1987
(Drs. 370/87 - Beschluß), in dem er als Bedingungen für seine
Zustimmung zur Erhöhung der EG-Eigenmittel unter anderem
gefordert hatte

- die volle Anwendung der Grundsätze der Haushaltsdisziplin,
- eine Reform der Agrarpolitik mit dem Ziel der Haushaltsentlastung unter Berücksichtigung der essentiellen deutschen Interessen im Bereich der Landwirtschaft.

Der Bundesrat verweist auf den außerordentlich hohen Anstieg der

Ausgeliefert am 13. SEP. 1988

Abführungen an den EG-Haushalt und bekräftigt nachdrücklich seine Auffassung, daß auch in den nächsten Jahren grundsätzlich die strikte Einhaltung der Haushaltsdisziplin für alle Ausgabenbereiche im Mittelpunkt der Konsolidierung des Gemeinschaftshaushalts stehen muß und daß zukünftig bei der Erfüllung der bisherigen Politiken und der Übernahme neuer Aufgaben verstärkt Prioritäten gesetzt und Umschichtungen vorgenommen werden müssen.